

128/
23



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. März 1984

Nr. 743

Gemeinde Himmelried
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Strassenknoten Waldegg"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den "Strassenknoten Waldegg" in der Gemeinde Himmelried zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 16. August bis 15. September 1983 öffentlich auf. Es gingen drei Einsprachen ein. Weil ein Einsprecher nicht Landanstösser ist und somit vom Auflageprojekt nicht betroffen wird, wurde auf die Einsprache mangels Legitimation nicht eingetreten. Die beiden übrigen Einsprachen sind nach Verhandlungen und Erläuterung des Projektes schriftlich zurückgezogen worden. Mit Verfügung vom 23. Januar 1984 ist das Bau-Departement auf die erste Einsprache nicht eingetreten und hat vom Rückzug der beiden anderen Einsprachen Kenntnis genommen. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung des Planes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Strassenknoten Waldegg" in der Gemeinde Himmelried wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Ausfertigungen siehe Rückseite

Ausfertigungen:

Kantonales Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/fr
Bau-Departement (2)

Kantonales Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4249 Himmelried, mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)